

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

OLG Frankfurt: Direktvergabe von Busverkehrsleistungen

Mit Urteil vom 10.11.2015 (Az. 11 Verg 8/15) stoppte das OLG Frankfurt eine Direktvergabe zweier Linienbündel der hessischen Nahverkehrsorganisation DADINA. Geklagt hatte die DB Bus Verkehr BVH, die in der Direktvergabe an

den aktuellen Betreiber eine unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs sah. Mit Erfolg: Das OLG Frankfurt verbot die Direktvergabe wegen eines Dokumentationsmangels. Die Vergabestelle hatte weder in ihrem Vergabevermerk noch im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens dargelegt, auf welcher Tatsachengrundlage sie davon ausgeht, dass die Voraussetzungen einer vergabefreien Dienstleistungskonzession vorliegen. Darin sah das OLG Frankfurt einen Verstoß gegen den Transparenzgrundsatz und das Gebot des effektiven Rechtsschutzes. Auftraggeber seien verpflichtet, so das OLG, konkrete Angaben zur Verteilung des wirtschaftlichen Risikos zu machen, damit interessierte Bieter prüfen können, ob die Wahl der Direktvergabe rechtmäßig ist. Der Auftraggeber muss u.a. Angaben dazu machen, ob Zuschüsse an den Konzessionär gezahlt werden sollen, um das wirtschaftliche Risiko abzumildern und wenn ja, in welcher maximalen Höhe.

Personalübernahme wird Regelfall bei ÖPNV-Vergaben

Am 18.12.2015 hat der Bundestag das neue Vergaberecht verabschiedet. Zukünftig „sollen“ Auftraggeber bei Ausschreibungen im ÖPNV den ausgewählten Bewerber verpflichten, die Mitarbeiter des vorherigen Betreibers zu übernehmen. Der öffentliche Auftraggeber kann allerdings nur die Übernahme derjenigen Arbeitnehmer verlangen, die „für die Erbringung der übergehenden Verkehrsleistung unmittelbar erforderlich sind“. Zudem soll der Auftraggeber Regelungen vorsehen, die eine missbräuchliche Anpassung tarifvertraglicher Regelungen zu Lasten des neuen Betreibers verhindern. Das Gesetz wartet



Dr. Ute Jasper



Dr. Laurence Westen



Rebecca Dreps

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

noch auf seine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Es tritt am 18.04.2016 in Kraft.

Bundeskabinett beschließt Eisenbahnregulierungsgesetz

Am 13.01.2016 hat das Bundeskabinett das neue Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) be-

schlossen. Die Bundesregierung will mit dem Gesetz den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz stärken. Die Entgelte zur Nutzung der Bahntrassen sollen zukünftig von der Bundesnetzagentur genehmigt werden, bevor sie erhoben werden. Die Bundesnetzagentur soll gestärkt und nicht mehr fachlich vom BMVI beaufsichtigt werden. Der Entwurf sieht zudem vor, dass bei Erhöhung der Trassenentgelte berücksichtigt wird, welche Mittel den Ländern für die Finanzierung des SPNV zur Verfügung stehen.

S-Bahn Nürnberg: DB geht erneut gegen Vergabe an NX vor

Die DB Regio (DB) hat erneut einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Südbayern gegen die geplante Vergabe der S-Bahn Nürnberg an National Express (NX) beantragt. Mitte Dezember 2015 hatte die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) den Zuschlag für die S-Bahn Nürnberg erneut auf das Angebot der NX erteilt. Im September 2015 hatte das OLG München den Zuschlag an die NX für vergaberechtswidrig erklärt. Der Vergabesenat sah die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der NX als nicht ausreichend an. Die BEG hatte daraufhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, die finanzielle Leistungsfähigkeit der NX erneut zu prüfen und sich entschieden, der NX erneut den Auftrag zu erteilen. Das Unternehmen soll den Betrieb der S-Bahn im Dezember 2018 übernehmen. Angesichts des neuen Nachprüfungsverfahrens wird sich das Vergabeverfahren nun erneut verzögern.